



<b>Drucksache</b>	<b>Nr.: X / 11.2</b>
<b>Beschluss der Regionalversammlung Südhessen zur Drs. Nr. X / 11.1</b>	<b>04.03.2022</b>

**Antrag der Gemeinde Alsbach-Hähnlein auf Zulassung einer Abweichung vom Regionalplan Südhessen/Regionalen Flächennutzungsplan 2010 sowie vom Landesentwicklungsplan Hessen 2000 zur Ansiedlung eines Lebensmittelmarktes im Bereich „An der Quelllache 1-5“**

**Vorlage der oberen Landesplanungsbehörde – Drs. Nr. X / 11.1**

Der Antrag der Gemeinde Alsbach-Hähnlein auf Zulassung einer Abweichung von den Zielen des Regionalplans Südhessen/Regionalen Flächennutzungsplans 2010 zur Ansiedlung eines Lebensmittelmarktes im Bereich „An der Quelllache 1-5“ im Ortsteil Hähnlein wird abgelehnt.

Für die Richtigkeit:

gez.: Conny Scheuermann  
Schriftführerin